

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im DGB

Bezirksverband Nordhessen (Kreisverbände, Regionalverband Hochschule und Forschung)

- Soziales Hilfswerk -

Das Soziale Hilfswerk ist eine Selbsthilfeeinrichtung des Bezirksverbands Nordhessen der GEW. Es wurde am 05. November 1947 wiederbegründet. Jedes Mitglied des Bezirksverbands Nordhessen gehört ihm an (Satzung § 5). Das Soziale Hilfswerk wird vom „Wirtschaftsausschuss“ verwaltet, dieser besteht aus 11 Personen.

Leistungen:

1. Ein in (finanzielle) Not geratenes Mitglied kann eine nicht rückzahlbare **Beihilfe** (bis 3.000,- Euro) oder ein **zinsloses Darlehen** (bis 6.000,- Euro) erhalten.
2. Hinterbliebene von Mitgliedern, die **vor dem 01.08.1969** (Besoldungsanpassung 1969) eingetreten sind, erhalten gegen Vorlage einer Kopie der Sterbeurkunde ohne den Nachweis einer Notlage eine **Begräbnishilfe(1.000,- Euro)**, bei den anderen Hinterbliebenen muss eine Notlage nachgewiesen werden.
3. Mitglieder, die sich akut in einer Notlage befinden, erhalten Beratung und Unterstützung beim Bezirksverband Nordhessen.

Seit 1947 wurden rund 4.000.000 Euro ausgezahlt. Zur Finanzierung der Leistungen wird einmal jährlich ein Beitrag von zurzeit 15,60 Euro erhoben. Dieser ist nicht im Gewerkschaftsbeitrag enthalten. Arbeitslose, Studierende sowie Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst sind beitragsfreie Mitglieder im sozialen Hilfswerk. Auf Zahlungen des Sozialen Hilfswerks besteht kein Rechtsanspruch, auch liegt keine Versicherungsleistung vor.

Antragstellung:

Beihilfen und zinslose Darlehen werden auf Formularen beantragt, die bei den Kreisverbänden oder dem Bezirksverband oder im Internet erhältlich sind.

(<http://www.gew-nordhessen.de/soziales-hilfswerk/>)

Die Notlage ist durch entsprechende Belege nachzuweisen; ebenso muss der Antrag eine Stellungnahme der zuständigen Untergliederung für den „Wirtschaftsausschuss“ enthalten. Dieser entscheidet abschließend. Angaben, Beratungen und Entscheidungen des Wirtschaftsausschusses unterliegen strengster Verschwiegenheit und somit dem Datenschutz.

Nichtrückzahlbare Beihilfen können beispielsweise gewährt werden:

- bei hohen Krankenkosten (Unfall, Krankenhausaufenthalt)
- als Überbrückungshilfe in sonstigen Notlagen (z. B. Geburt eines Kindes während des Vorbereitungsdienstes oder während der Arbeitslosigkeit).

Zinslose Darlehen können beispielsweise gewährt werden bei:

- unvorhersehbaren finanziellen Schwierigkeiten, die z. B. durch einen Wohnungswechsel entstehen können.

Zinslose Darlehen sind möglichst innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen. Dazu ist ein Schuldanerkenntnis mit Vollstreckungsunterwerfung vor einem Notar abzugeben.

Birgit Koch Geschäftsführerin des Sozialen Hilfswerks Grillparzerstraße 16, 34125 Kassel Tel.: 0177 2966673	Richard George Vorsitzender des Sozialen Hilfswerks Claudia Prauß Kassenführerin des Sozialen Hilfswerks
--	---

Andrea Michel, Carsten Leimbach, Vorsitzendenteam des Bezirksverbandes	Volker Jahr Regionalverband Hochschule und Forschung
---	---

Anträge bitte an die GEW Geschäftsstelle richten.

Wir bitten, Termine für eine Beratung in sozialen Notlagen telefonisch zu vereinbaren.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Friedrich-Engels-Str. 26, 34117 Kassel
Tel.: 0561/ 771783 Fax: 0561/776283 email: bezirk@gew-nordhessen.de